

## Handlungsempfehlung für Kommissäre „Warmfahren von Sportlern während eines laufenden Wettbewerbs“

Jedem ist sicherlich der Spruch von Sprechern bekannt „Das Training auf der Rennstrecke ist einzustellen“. Leider ist es so, dass einige Sportler sich hiervon wenig beeindruckt lassen. Sie gefährden damit einen ordentlichen Ablauf und auch die Gesundheit anderer, wenn es dadurch zu einem Sturz kommt. Die Nerven von ehrenamtlichen Streckenordnern, Kommissären, Eltern und Betreuer werden durch ständiges Ermahnen, spätestens aber bei brenzligen Situationen, strapaziert.

Wir haben die Möglichkeit hiergegen vorzugehen. In einigen wenigen Fällen ist es auch praktiziert worden. Es ist schade, dass derjenige, der einmal durchgreift und sich dadurch auch Arbeit gemacht hat, dann z. T. als der „Böse“ dasteht.

Natürlich können nicht alle Vergehen gleichermaßen geahndet werden, da viele Sportler noch keine Startnummer tragen. Die Handlungsempfehlung allerdings bezieht sich auf die „hartnäckigen Verstöße“, also Fahrer, zum einen offensichtlich trainieren, zum anderen mehrmals bereits ermahnt wurden, das Training einzustellen.

Im Kreise einiger BDR-Kommissäre aus den Landesverbänden Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz haben wir folgende Handlungsempfehlung für alle Kommissäre abgestimmt und bitten diese auch einheitlich umzusetzen. Mit der Einheitlichkeit über mehrere Landesverbände sollte bei entsprechender Umsetzung die Situation bald verbessert sein.

Die Handlungsempfehlung halten wir für angemessen, bei Kriterien mit Streckenlängen bis ca. 1,5 km. Bei diesen kurzen Rennen halten wir das Training während eines laufenden Wettbewerbs für gefährlich. Wer hier zweimal, spätestens beim dritten Mal an einem Renntag auffällig ist, sollte wie folgt bestraft werden.

Junioren männlich/weiblich: Geldstrafe 15,- €

Männer/Frauen/Senioren: Geldstrafe 20,- €

Im Nachwuchsbereich einschließlich U17 sind keine Geldstrafen erlaubt.

Für diese Vorgehensweise und Umsetzung sind die Kommissäre auf dem Zielwagen in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter und Sprecher verantwortlich, die entsprechenden Fahrer nachdrücklich zu ermahnen und ihre Nummern zu notieren. Alle, die lediglich einmal durchgefahren sind, sollten nicht bestraft werden, da diese Durchfahrt möglicherweise notwendig war für die Startnummern zu holen u. ä.

Das entsprechende BDR-Strafenformular ist vom VKK auszufüllen. Der Sportler erhält nach Möglichkeit (keine Pflicht) eine Kopie hiervon. Dies ist am praktikabelsten mit der Lizenzrückgabe zu übergeben. Um sicherzustellen, dass der Sportler Kenntnis erlangt, ist in jedem Fall im Ergebnis entsprechend dem folgenden Beispiel zu veröffentlichen.

### **Entscheidungen der Kommissäre:**

Fahrer Nr. 37 MÜLLER, Sven, RSC Musterstadt

Nichtbeachtung der Hinweise der Kommissäre – Training auf der Rennstrecke während eines laufenden Wettbewerbs

20 € Geldstrafe

Strafenkatalog der BDR-SpO Anhang A Ziffer 29

Wir hoffen hiermit gefährliche Situationen zu vermeiden und die Disziplin der Sportler, zumindest in diesem Punkt, recht bald zu erhöhen.